

Öffentliche Bekanntmachung

Verzicht auf die Ausübung eines Mandates als Stadtverordnete und Feststellung des nächsten noch nicht berufenen Bewerbers

Hiermit gebe ich gemäß § 34 Absatz 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005 S. 197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2021 (GVBl. S. 871), bekannt, dass die am 14.03.2021 als Stadtverordnete gewählte Kandidatin

Gerstenberg, Petra
Karl-Arnold-Weg 24, Neu-Anspach
Wahlvorschlag 2 (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

mit Wirkung zum 30.11.2022 ihr Mandat niedergelegt hat.

Gemäß § 34 Absatz 3 KWG habe ich festgestellt, dass als nächster noch nicht berufene Bewerber folgender Kandidat als Stadtverordneter in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach einziehen würde:

Gerstenberg, Heiner
Karl-Arnold-Weg 24, Neu-Anspach
Wahlvorschlag 2 (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Herr Gerstenberg hat auf die Ausübung seines Mandats verzichtet.

Als nächster noch nicht berufene Bewerber würde folgender Kandidat als Stadtverordneter in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach einziehen:

Wagner, Wolfgang
Mühlstraße 5 b, Neu-Anspach
Wahlvorschlag 2 (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Herr Wagner hat ebenfalls auf die Ausübung seines Mandats verzichtet.

Somit zieht als nächster noch nicht berufene Bewerber folgender Kandidat als Stadtverordneter in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach ein:

Eisenkolb, Alexander
Gerhart-Hauptmann-Weg 6, Neu-Anspach
Wahlvorschlag 2 (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

Neu-Anspach, 29.11.2022

Mathias Schnorr
Gemeindevorstand